



14.05.1997

Senat auf Distanz zur Polizei Antwort des Senats auf GAL-Anfrage zu Vorfällen beim LKA 221 wirft neue Fragen auf

Rathausmarkt 1
20095 Hamburg
040-3681-2175
Fax 040-3681-2557

Mehrmals schon wurde öffentlich der Verdacht formuliert, im LKA 221 (Dezernat für Wirtschaftsdelikte) habe es Fälle des Verrats von Dienstgeheimnissen, der Strafvereitelung und der Vorteilsannahme gegeben. Mit zwei Schriftlichen Kleinen Anfragen (Drucksache 15/6321 und 15/7384) hat Manfred Mahr, innenpolitischer Sprecher der GAL-Fraktion, versucht, diesem Umstand auf den Grund zu gehen. Durch die bekanntgewordenen Vorwürfe im Fall Makowka/Korth haben die Vorfälle am LKA 221 eine zusätzliche Brisanz erhalten.

Die jetzt vorliegende Antwort des Senats weicht zum Teil den Fragestellungen aus oder bemüht eine Wortwahl, die in ungewöhnlicher Weise eine vorsichtige Distanz zu den gegebenen Antworten erkennen läßt. So heißt es an vier Stellen: "Nach Auskunft der Polizei ...". Ist sich etwa der Senat über den Wahrheitsgehalt der dem Fragesteller mitgeteilten Antworten nicht im Klaren?

Auffällig ist, daß der LKA-Spitze, damals Herrn Sielaff, bereits im Juni 1996 ein Papier des Mitarbeiters Thomas Wüppesahl vorlag. Dieses war im Sinne der beamtenrechtlich begründeten Beratungs- und Unterstützungspflicht darauf angelegt, Mißstände im LKA 221 zu analysieren und Ansätze zur Verbesserung der Arbeitsabläufe aufzuzeigen. Der Inspektionsleiter des LKA 22 stellte nach Kenntnis der GAL-Fraktion in acht (!) Fällen den Anfangsverdacht einer Straftat fest. Die Antwort des Senats weist aus, daß erst am 23.8.1996 (also mehr als zwei Monate nach Kenntnisnahme) Vorermittlungen eingeleitet worden sind.

Warum dauerte diese Entscheidungsfindung so lange? Was war der Grund dafür, daß die Staatsanwaltschaft erst so spät reagierte? Wann hatte die Staatsanwaltschaft erstmals von den genannten Sachverhalten Kenntnis?

Auffällig ist auch die Zeitnähe, mit der die im Vorspann der Senatsantwort erwähnten Ermittlungsverfahren eingestellt worden

PRESEMITTEILUNG

sind: 25.9, 30.9. und 30.9.1996. Welcher Zusammenhang besteht zwischen diesen Vorgängen?

Diese und weitere offene Fragen müssen dringend geklärt werden. Eine dritte Kleine Anfrage in gleicher Sache ist in Vorbereitung.

Manfred Mahr, Innenpolitischer Sprecher:

"Nach Kenntnis der GAL-Fraktion sind noch immer nicht alle Polizeizeugen vernommen worden, die von dem ehemaligen Mitarbeiter des LKA 22, Thomas Wüppesahl, benannt worden sind. Dies erinnert auffällig an zögerliche Ermittlungen von PS 3 und Staatsanwaltschaft, die dann Gegenstand der Untersuchungen des PUA "Hamburger Polizei" waren. Offensichtlich fehlt es auch in diesem Fall Staatsanwaltschaft und Polizei an dem nötigen Aufklärungswillen, weil zu viele Stellen in dieser Angelegenheit versagt haben. Die GAL-Fraktion wird es nicht zulassen, daß dieser Komplex von den beteiligten Stellen ausgesessen wird."